



Finanzordnung

§ 01	ALLGEMEINES	2
§ 02	FINANZREFERENT	2
§ 03	GESCHÄFTJAHR.....	2
§ 04	BUDGET	2
§ 05	BEITRÄGE UND GEBÜHREN	2
§ 06	SUBVENTIONEN DURCH DEN SBV	3
§ 07	SCHLUSSBESTIMMUNGEN.....	4
§ 08	STREITIGKEITEN UND PROTESTE	4
§ 09	Inkrafttreten	4
	Änderungen.....	4



§ 01 ALLGEMEINES

- a. Die Finanzordnung des SBV ist eine Ergänzung zum Handbuch des Österreichischen Badminton Verbandes.
- b. Neben dieser Finanzordnung ist die Finanzordnung des ÖBV gültig. Alle Angelegenheiten die in dieser Finanzordnung nicht festgelegt sind, werden vom SBV –Vorstand entschieden.

§ 02 FINANZREFERENT

- a. Der Finanzreferent wird von der SBV-Generalversammlung gewählt. Er ist für die ordnungsgemäße und treuhänderische Abwicklung aller finanziellen Angelegenheiten verantwortlich.

§ 03 GESCHÄFTJAHR

- a. Das Geschäftsjahr wird mit 1. Jänner bis 31. Dezember festgelegt.

§ 04 BUDGET

- a. Das Budget für das Folgejahr muss von den SBV Referaten bis 30. November dem Vorstand zur Beschlussfassung vorgelegt werden.
- b. Die einzelnen Ausschüsse können grundsätzlich über die ihnen auf Grund des Budgetplanes zustehenden Mittel verfügen. Sie haben diese jedoch nach den Richtlinien der „Landesverbandsabrechnung“ abzurechnen.

§ 05 BEITRÄGE UND GEBÜHREN

- a. Die Gebühren für den ÖBV sind dem ÖBV Handbuch - Homepage www.badminton.at zu entnehmen.
- b. ÖBV – Mitgliedsbeiträge werden den Vereinen direkt vom ÖBV - Mitgliederreferat vorgeschrieben.
- c. ÖBV – Mitgliedsbeiträge für Spiellizenzen werden den Vereinen direkt vom ÖBV - Mitgliederreferat vorgeschrieben.

1. Nenngelder bei SBV Mannschaftsmeisterschaften an den SBV EURO

- | | |
|------------------------------------|--------|
| a. Allgemeine Klasse je Mannschaft | 25,00 |
| b. Kaution | 100,00 |
| c. Hobby Landes Liga je Mannschaft | 20,00 |

2. Nenngelder bei SBV – Veranstaltungen EURO

- | | | |
|--|------------------|-------|
| a. Einzel-Landesmeisterschaften (Allg.Klasse und SK) | je Spieler(in) | 10,00 |
| b. Nachwuchsmeisterschaften Einzel (Jugend,Schüler) | je Spieler(in) | 6,00 |
| c. Nachwuchsranglistenturniere (Schüler und Jugend) | je Spieler(in) | 3,50 |
| d. Hobby-Cup | je Spieler(in) | 10,00 |
| e. Sonstige Veranstaltungen | lt.Ausschreibung | |

3. Gebühren im SBV EURO

- | | | |
|----------------------------------|-----------|-------|
| a. SBV-Verbandsbeiträge jährlich | Je Verein | 50,00 |
|----------------------------------|-----------|-------|



b. Bayrische Vereine	Je Verein	25,00
c. Protestgebühr	1.Instanz	20,00
Proteste sind in der Satzung, § 16.Rechtsorgane, geregelt	2.Instanz	25,00
und werden erst mit Einzahlung der Protestgebühr wirksam.	3.Instanz	30,00
Wird dem Protest stattgegeben, so wird die Protestgebühr rückerstattet.		
d. Mahngebühren		5,00
Mahnspesen können erst 2 Wochen nach einer schriftlichen Zahlungserinnerung, die frühestens 4 Wochen nach Zahlungsvorschreibung erfolgt, vorgeschrieben werden.		
e. SBV - Kader- und Förderkurse	lt.Ausschreibung	
f. Ausbildung für Regelkundige	Je Teilnehmer(in)	7,00

4. STRAFGEBÜHREN

EURO

Strafgebühren sind unabhängig von eventuellen Subventionskürzungen zu verhängen.

a. Verspätete Nennung zu den Landesmeisterschaften		10,00
b. Verspätete Abrechnung durch den Veranstalter mit dem SBV		10,00
c. Verspätete Abrechnung von Turnierbeschickungen mit dem SBV		10,00
d. Verspätete Ergebnismeldung an den SBV bzw. Ergebnisdienst		10,00
e. Ausscheiden einer Mannschaft während der Spielsaison	Einbehaltung der Kautions	
f. Nichtantreten zu einem Meisterschaftsspiel (pro Runde)		30,00

§ 06 SUBVENTIONEN DURCH DEN SBV

- a. Subventionen des SBV sind Zuschüsse zu tatsächlich angefallenen Kosten und zweckgebunden im Rahmen des Budgets sowie an Subventionskriterien gebunden. Der Finanzausschuss ist berechtigt, innerhalb einzelner Kontenklassen einen Ausgleich durchzuführen. Die Ausgaben je Klasse dürfen jedoch nicht die im Budget geplanten Mittel überschreiten.

1. Nennfelder bei SBV Mannschaftsmeisterschaften an den SBV

- a. Subventionen aus dem außerordentlichen Budget bedürfen der Zustimmung des Vorstandes und sind für nicht planbare Fälle wie, Vereinsgründungen, etc. vorgesehen.

2. Subvention Veranstaltungsübernahme durch Vereine von SBV Veranstaltungen

- a. Die Silber- und Bronzemedailles bei den Landesmeisterschaften der Allgemeinen Klasse werden vom SBV bezahlt (die Goldmedaillen zahlt die LSO). Ebenso werden die Pokale für die Landesmeister bei der Allgemeinen Klasse und beim Nachwuchs vom SBV bezahlt.

Zusätzliche Pokale muss der veranstaltende Verein bezahlen.

- b. Allfällige Verluste bei SBV-Turnieren werden vom SBV übernommen, ausgenommen Hobby Cup.

Überschüsse bei den Landesmeisterschaften (Allg. Klasse , Nachwuchs) dürfen sich die Vereine behalten.

- c. Spieler(innen) vom durchführenden Verein bezahlen kein Nenngeld Landesmeisterschaften (Allg. Klasse, Nachwuchs)



3. Subvention Veranstaltungsteilnahme durch Vereine bzw. Spieler von ÖBV Veranstaltungen.

- | | |
|-------------------------------|-------|
| a. Betreuer Nachwuchs Taggeld | 20,00 |
| b. Fahrtkosten gefahrenen Km | 0,20 |

4. Spesenvergütungen Verbandsangehörige.

Verbandsangehörige, die einen Auftrag des Vorstandes erfüllen, erhalten eine Spesenvergütung wie folgt:

- | | |
|---------------------------|------|
| Fahrtkosten gefahrenen Km | 0,20 |
|---------------------------|------|

§ 07 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- Neben dieser Finanzordnung ist die Finanzordnung des ÖBV gültig. Alle Angelegenheiten, die in dieser Finanzordnung nicht festgelegt sind, werden vom SBV –Vorstand entschieden.
- Die Finanzordnung und ihre Änderungen unterliegen der Bearbeitung durch das Finanzreferat. Zur Inkraftsetzung ist der Mehrheitsbeschluss durch den SBV Vorstand erforderlich.

§ 08 STREITIGKEITEN UND PROTESTE

In allen Streitigkeiten und Protesten aus dem Verbandsgeschehen ist wie folgt vorzugehen.

- § 16. RECHTSORGANE laut SBV Satzungen.
- Proteste müssen schriftlich übergeben werden und erhalten erst mit Bezahlung der Protestgebühr ihre Gültigkeit.

§ 09 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt durch Beschluss der GV per 13.5.2013 in Kraft.

Änderungen:

01.10.2014 §5 BEITRÄGE UND GEBÜHREN, Punkt 1, c